

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 21/0176
602 - Fachbereich Natur und Landschaft			Datum: 19.04.2021
Bearb.:	Tuch-Rehders, Ingrid	Tel.: 248	öffentlich
Az.:	602-Tuch-Rehders		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	21.04.2021	Anhörung

Beantwortung des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema „Management der Norderstedter FFH (Flora-Fauna-Habitate)“

Sachverhalt:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema „Management der Norderstedter FFH (Flora-Fauna-Habitate)“

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen_in Norderstedt bittet um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Wer ist für die Erstellung der Pläne verantwortlich?
2. Wer für das Monitoring?
3. Wie beurteilt die Verwaltung den Beitrag einer Renaturierung zur CO2-Bilanz der Stadt?
4. Welche Maßnahmen plant die Stadt zur Umsetzung der FFH-Richtlinie?

Antwort der Verwaltung zu der Frage 1:

In Schleswig-Holstein ist das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume als Obere Naturschutzbehörde für die Erfassung und wissenschaftliche Betreuung der FFH-Gebiete zuständig. Dieses ist damit verantwortlich für die Erstellung der Managementpläne.

Antwort der Verwaltung zu der Frage 2:

Auch für das Monitoring ist das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume zuständig. Das Monitoring erfolgt jeweils für einen 5-Jahreszeitraum

Antwort der Verwaltung zu der Frage 3:

Die Renaturierung der Moore wird langfristig einen positiven Beitrag zur CO2-Bilanz im Stadtgebiet leisten. Sie ist damit ein wichtiger Baustein zur Senkung der CO2 Konzentration und soll aktiv gefördert und weiterentwickelt werden. Durch entsprechende Maßnahmen in den Mooren, die dazu beitragen das Ökosystem Moor in seiner Funktion zu fördern soll die positive Wirkung der Moore auf die Umwelt gestärkt werden und der Lebensraum wiederhergestellt werden.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	------------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Antwort der Verwaltung zu der Frage 4:

Die Umsetzung der FFH-Richtlinie erfolgt durch die in den Managementplänen dargestellten Maßnahmen.

Bei allen drei auf Norderstedter Stadtgebiet vorhandenen FFH-Gebieten handelt es sich um Moore. Die Umsetzung der Maßnahmen zur Renaturierung und Wiedervernässung der Moore betreibt die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein. Im Glasmoor erfolgt dieses in Zusammenarbeit mit der Ausgleichsagentur, im Wittmoor mit der Loki-Schmidt-Stiftung und im Ohemoor in Zusammenarbeit mit einer Hamburger Stiftung.

Darüber hinaus wird durch weitere Maßnahmen wie z.B. Flächenankauf, Besucherlenkung und Zuarbeit für die Stiftung die Umsetzung gezielt von der Stadt gefördert.

Auch die Berücksichtigung des Artenschutzes auf allen Planungsebenen sowie im Baugenehmigungsverfahren trägt zur Umsetzung der FFH-Richtlinie und damit zum Schutz der Gebiete bei.